



Theoretischer Unterricht:

Die wichtigsten Bedingungen und Besonderheiten der Teilnahme am Straßenverkehr werden im theoretischen Unterricht vermittelt. Nicht alle Situationen, die sich im Straßenverkehr ereignen, können in der Praxis geübt werden.

Um einen Überblick über die wichtigsten Verkehrszeichen und Verkehrsregeln zu bekommen, ist es sinnvoll, mit der theoretischen Ausbildung zu beginnen und die gelernten Fertigkeiten dann in der praktischen Ausbildung anzuwenden.

Der theoretische Unterricht gliedert sich in zwei Teile:

-allgemeiner Teil (Grundstoff), den jeder Fahrschüler besuchen muss
-spezifischer Teil (Zusatzstoff), der speziell auf die Führerschein-
klasse zugeschnitten ist

Im folgenden Beispiel ist der Mindestumfang für den theoretischen Unterricht dargestellt. Die Dauer pro Unterrichtseinheit beträgt normalerweise 90 Minuten (entspricht also 2 Schulstunden a. 45 Minuten).

Beispiel:

Erwerb Klasse B...

Grundstoff, 12 Doppelstunden + Zusatzstoff B, 2 Doppelstunden
= Gesamt 14 Doppelstunden

Stufenausbildung:

Die Führerscheinausbildung ist nach dem Prinzip "vom einfachen zum Schweren" aufgebaut und somit in verschiedenen Stufen unterteilt. Jeder Fahrschüler muss die einzelnen Stufen durchlaufen, unabhängig von der Führerscheinklasse.

Grundstufe:

In der Grundstufe lernt man zunächst das Fahrzeug kennen. Die wichtigsten Bedienungseinrichtungen werden erklärt. Man beginnt das Fahrzeug zu bewegen, zu schalten und zu bremsen.

Aufbaustufe:

Das Fahrzeug wird im einfachen Verkehr bewegt. Der Fahrschüler übt zu blinken, sich richtig einzuordnen und abzubiegen. In der Aufbaustufe trainiert man auch die Grundfahraufgaben, die Bestandteil der Prüfung sind.

Leistungsstufe:

Die Verkehrssituationen werden schwieriger. Man muss Vorfahrtregeln und Verkehrszeichen beachten und die anderen Verkehrsteilnehmer beobachten. Auch die Fahrzeugeinrichtungen muss man sicher und selbständig bedienen können.

Sonderfahrten:

Nachdem das Fahrzeug sicher in schwierigen Situationen geführt werden kann, müssen die Sonderfahrten (Autobahn-, Überland-, und Nachtfahrten) absolviert werden. Für die Führerscheinklassen L und M sind keine Sonderfahrten vorgeschrieben.

Reifestufe:

In dieser Ausbildungsstufe geht es darum, selbständig und sicher zu fahren. Dabei müssen auch schwierige Aufgaben im dichten Verkehr selbständig gemeistert werden. Zudem muss man nach Wegweisern fahren können, Gefahren erkennen und vorausschauend fahren. Auch energiesparende Fahrweise und defensives Fahren sollen geübt werden. Wichtig ist dabei, sich sicher und zügig im Verkehr zu bewegen.

Prüfungsstufe:

Nun hat man es fast geschafft. Schwierigste Situationen können selbständig, ohne Hilfestellung des Fahrlehrers, bewältigt werden. Der Fahrlehrer gibt nur noch die Strecke an und ordnet Grundfahraufgaben an.

Man spielt sozusagen die Prüfungssituation durch. Der Fahrlehrer achtet auch darauf, dass der Fahrschüler in Stresssituationen "cool" bleibt. Hat man auch diese Stufe erfolgreich durchlaufen, kann man beruhigt zur Prüfung gehen.

Anforderungen an die Sonderfahrten im Einzelnen:

Bei den Sonderfahrten soll das Fahren in besonderen Situationen und unter schwierigen Bedingungen geübt werden.

Schwerpunkte der Autobahnfahrten:

- Fahren mit hoher Geschwindigkeit
- Einschätzen des Abstandes bei hoher Geschwindigkeit
- Verkehrsbeobachtung, vorausschauendes Fahren
- Einfahren und Ausfahren, auch auf Parkplätze und Raststätten
- Überholen
- Befahren eines Autobahnkreuzes
- Gefahren bei hoher Geschwindigkeit

Schwerpunkte der Überlandfahrten:

- Fahren mit höherer Geschwindigkeit
- Abbiegen von Schnellstraßen in Seitenstraßen oder Nebenstraßen
- Fahren in Kurven mit höherer Geschwindigkeit
- Überholen
- Vorausschauendes Fahren
- Gefahren erkennen

Schwerpunkte der Nachtfahrten:

- Bedienung, Anwendung u. Kontrolle der Beleuchtungseinrichtungen
- Verhalten bei Blendung durch Gegenverkehr
- Benutzung des Fernlichts
- Anpassen der Geschwindigkeit
- Besonderheiten des Fahrens bei Dunkelheit
- Fahren außerorts und auf Autobahnen und Erkennen der Gefahren
- Fahren unter sich verändernden Lichtverhältnissen

Theoretische Prüfung:

Vorbereitung:

Das Motto für die theoretische Prüfung lautet: "Gut gelernt ist fast bestanden".

Daher ist es für das Gelingen der Prüfung sehr wichtig, sich gut auf die Prüfung vorzubereiten. Sollten beim Ausfüllen der Fragebogen Probleme auftreten, kann man sich an den Fahrlehrer wenden, der gerne hilft, Unklarheiten zu beseitigen.

Wenn man bis zur Prüfung alle Übungs-Fragebogen fehlerfrei gelöst hat, kann man getrost zur Prüfung gehen. Sicherlich spielt auch die Tagesform eine gewisse Rolle, aber es sollte dennoch klappen.

Die Prüfungs-Fragebogen enthalten dieselben Fragen wie die Übungsbogen. Die Fragen in der Prüfung können zwar anders zusammengestellt sein, es sind aber keine anderen Fragen enthalten.

Voraussetzung:

Für die Zulassung zur theoretischen Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Der Tag der Prüfung darf frühestens 3 Monate vor dem Erreichen des Mindestalters liegen

Die Mindeststunden an theoretischem Unterricht müssen absolviert sein

Die Fahrschule muss über die Teilnahme am theoretischen Unterricht eine Ausbildungsbescheinigung ausstellen

Der Prüfauftrag muss bei der Prüfstelle (TÜV) eingegangen sein

Ablauf:

Findet die Prüfung in der Fahrschule statt, wird der Prüfer (TÜV) vor Ort die Prüfung abnehmen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass man zur theoretischen Prüfung zur Prüfstelle kommen muss. Die Fahrschule informiert rechtzeitig, wann und wo die Prüfung stattfindet. Der Prüfer kontrolliert die Personalien der Prüflinge und teilt anschließend die Prüfungsfragen aus. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Allgemeiner Teil (Grundstoff)
- Klassenspezifischer Teil (Zusatzstoff)

Nach dem Ausfüllen des Prüfungsbogens wertet der Prüfer die Ergebnisse aus und teilt sie den Prüfungsteilnehmern mit.

Jeder weiß also direkt nach der Prüfung, ob er die Prüfung bestanden hat oder nicht.

Praktische Prüfung:

Vorbereitung:

Die Erfahrungen aus den Fahrstunden dienen zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung. Der Fahrlehrer darf den Fahrschüler erst zur Prüfung anmelden, wenn er davon überzeugt ist, dass der Prüfling sein Fahrzeug beherrscht, schwierige Verkehrssituationen meistern und die Prüfung bestehen kann. Anders als bei der theoretischen Prüfung kann man sich nicht unabhängig vom Fahrlehrer vorbereiten, sondern ist auf den Fahrlehrer und dessen Routine angewiesen.

Voraussetzungen:

Für die Zulassung zur praktischen Prüfungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die theoretische Prüfung muss bereits bestanden sein

Der Tag der Prüfung darf frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters liegen

Alle besonderen Ausbildungsfahrten (Sonderfahrten) müssen absolviert sein

Die Fahrschule muss eine Ausbildungsbestätigung über die praktische Ausbildung erstellt haben

Was wird geprüft?

"Nobody is perfect" das weiß auch der Prüfer. Kein Prüfling fährt völlig fehlerfrei. Der Prüfer muss sich aber davon überzeugen, dass der Prüfling das Fahrzeug sicher beherrscht, sowie die Verkehrsregeln und die Verkehrszeichen beachtet. Außerdem achtet der Prüfer auf umweltschonende Fahrweise. Die Prüfung findet in der Stadt, auf Landstraßen und auch auf Autobahn statt. Die Strecke bestimmt der Prüfer.

Neben der Fahrweise werden auch die Grundfahraufgaben geprüft. Bei einigen Führerscheinklassen muss man auch eine Abfahrtskontrolle durchführen und Handfertigkeiten nachweisen.

Nach der Prüfungsfahrt muss das Fahrzeug verkehrssicher abgestellt werden.